



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der
Verwaltungsgemeinschaft Hexental
Nr. 1/2025**

Einladung vom:	10.01.2025		
Veröffentlichung:	10.01.2025	Online und Amtsblatt Nr. 1	
Sitzung am:	20.01.2025		
Beginn:	18:01 Uhr		
Ende:	18:59 Uhr		
Anwesend waren:			
Gemeinde Au	Jörg Kindel Dr. Arno Mattes Werner Lorenz	Bürgermeister/Verbandsvorsitzender Gemeinderat Gemeinderat	
Gemeinde Horben	Dr. Benjamin Bröcker Hans-Peter Buttenmüller Andreas Schmauder	Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat	
Gemeinde Merzhausen	Melanie Kienle Franz Asal Dr. Carmen Flum Tobias Hailer Hannah Kegel Christine Rakelmann Dr. Christoph Ueffing	Bürgermeisterin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin Gemeinderat	
Gemeinde Sölden	Markus Rees Jochen Hog	Bürgermeister Gemeinderat	
Gemeinde Wittnau	Jörg Kindel Dr. Susanne Kreusel Jürgen Lieser	Bürgermeister/Verbandsvorsitzender Gemeinderätin Gemeinderat	ab 18:02 Uhr
Verbandsverwaltung:	Stephan Bohr Doris Ebner	Hauptamtsleiter Rechnungsamtsleiterin	Protokollführer
Von der Presse:	Sophia Hesser	Badische Zeitung	
Abwesend:	Udo Natterer Rainer Hartmann	Gemeinderat Sölden Gemeinderat Sölden	krankheitsbedingt persönlich bedingt



Zunächst begrüßt der **Verbandsvorsitzende Jörg Kindel** die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist. Zur Unterzeichnung des Protokolls erklären sich Gemeinderat Hans-Peter Buttenmüller und Gemeinderat Dr. Christoph Ueffing bereit. Verbandsvorsitzender Jörg Kindel hält fest, dass es keine Wünsche und Anträge zur Tagesordnung gibt. Daraufhin eröffnet er die Sitzung.

TAGESORDNUNG

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
- Satzungsbeschluss
4. Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental vom 7. Dezember 2023
- 1. Änderungssatzung
- Beratung und Beschlussfassung
5. Anträge und Anfragen aus der Mitte der Verbandsversammlung
6. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
7. Frageviertelstunde



TOP 1
Frageviertelstunde

Von Seiten der Einwohnerschaft wird von der Gelegenheit für Fragen kein Gebrauch gemacht.



TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Verbandsvorsitzender Jörg Kindel berichtet von der Zustimmung zur Fortsetzung einer Teilzeitbeschäftigung bis zum Pensionseintritt und Erhöhung des Stellenumfangs einer Mitarbeiterin auf 80 Prozent.

(059.11)



TOP 3

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 - Satzungsbeschluss

Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner erläutert anhand der beigefügten Präsentation die Eckdaten des Ergebnis- und Finanzhaushalts der VG Hexental. Sie legt dar, dass der Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft durch die Umlagen der Mitgliedsgemeinden stets ausgeglichen sei. Als größter Posten bei den Aufwendungen schlagen die Personalaufwendungen zu Buche, wohingegen bei den Erträgen die Zuweisungen, Zuwendungen und eben die Umlagen der Verbandsgemeinden zu nennen seien. Die zusätzlichen Aufwendungen für zwei aus der Elternzeit zurückkehrende Kolleginnen des Rechnungsamtes würden durch die nicht anfallenden Aufwendungen der bei der VG eingesparte Stelle des Klimamanagers gemindert. Als wesentliche Aufwendungen im Jahr 2025 führt sie insbesondere Hochwasserschutz- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen mit einem Planansatz von 35.000 Euro, eine rechtliche Begleitung der Verbandsarbeit mit ca. 8.000 Euro, neue Notebooks mit Dockingstations als Ersatz für die in die Jahre gekommenen PCs mit 25.000 Euro sowie eine Kostenerhöhung für den Bereich Datenverarbeitung (der auch das neu eingeführte Ratsinformationssystem beinhaltet) über 22.000 Euro an. Wesentliche Erträge stellen neben dem Kostenersatz von der Gemeinde Merzhausen und dem Zweckverband Wasserversorgung (ZVW) Hexental für Personal-, Sach- und Gemeinkosten auch die Umlage der Mitgliedsgemeinden sowie der Kostenersatz für die Ausleihung der Vollzugsbediensteten an die Gemeinde Pfaffenweiler dar. Investiv schlagen insbesondere der Bau dreier weiterer Rückhaltebecken sowie der Dorfbachausbau zu Buche, welcher aber zu einem Großteil von Merzhausen finanziert werde. Darüber hinaus seien Aufwendungen für neue Serversamt Software mit 48.000 Euro und die Ratsinformationssystem-Software für 8.000 Euro vorgesehen, welche über eine Kostenerstattung von Merzhausen sowie dem ZVW und Umlagen der Gemeinden finanziert würden. Verpflichtungsermächtigungen seien für 2025 nicht vorgesehen, darüber hinaus bleibe die VG (wie bereits seit dem Jahr 2019) weiterhin schuldenfrei.

Gemeinderat Jürgen Lieser weist darauf hin, dass es bei den Zahlen zur Kalkulation der Umlagen geringe Abweichungen zwischen den Zahlen aus dem Wittnauer Haushalt und dem der VH gebe. **Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner** erklärt sich dies damit, dass wohl in einem der Pläne noch alte Zensus-Zahlen verwendet worden sein könnten. Hierbei könne es sich jedoch nur um kleinere Abweichungen handeln. Abgerechnet würde stets mit den Einwohnerzahlen des Vorjahres.

Auf den Hinweis von **Gemeinderat Jürgen Lieser**, dass nach der Schulung Ende 2024 immer noch die Zugangsdaten zum Ratsinformationssystem fehlten, berichtet **Hauptamtsleiter Stephan Bohr**, dass man verwaltungsseits intensiv daran arbeite, jedoch von Seiten des Betreibers die Struktur der VG Hexental unterschätzt worden sei und eine Freigabe so lange nicht erfolge, bis alle Gemeinden und Verbände einsatzbereit seien. Man gehe davon aus, dass zur nächsten Verbandsversammlung auf jeden Fall über das RIS eingeladen werde.

Schließlich weist **Gemeinderat Jürgen Lieser** darauf hin, dass im Vorbericht fälschlicherweise auf Seite 23 mehrfach angegeben sei, dass Sölden sich an den Kosten des Hochwasserschutzes beteilige. Hier müsse korrekterweise die Gemeinde Wittnau aufgeführt werden. **Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner** sagt zu, diesen Fehler zu beheben.

Auf den Einwand von **Gemeinderat Hans-Peter Buttenmüller**, dass der Horbener Anteil für den Hochwasserschutz mit 12,5 Prozent viel zu hoch sei, erwidert **Verbandsvorsitzender Jörg Kindel**, dass es sich hierbei nicht um willkürliche Zahlen handle, sondern diese auf gutachterlichen Feststellungen und einer einvernehmlichen Festlegung durch die Verbandsversammlung basierten. **Gemeinderat Hans-Peter Buttenmüller** stellt zur Diskussion, wer dafür verantwortlich wäre, wenn im Ortsteil „Bohrer“ Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich seien und wie viel Wasser überhaupt vom Selzental in Richtung Verbandsgebiet abfließe. **Verbandsvorsitzender Jörg Kindel** erklärt,



dass die VG für die Rückhaltung des Wassers auf ihrer Gemarkung zuständig und eine Abstimmung der Gemeinde Horben mit der Stadt Freiburg erfolgt sei, was bei Festlegung der Anteile von Horben entsprechend berücksichtigt worden war. Auf den Einwand von **Gemeinderat Hans-Peter Buttenmüller**, er könne sich an keine Beschlussfassung der Verbandsversammlung über die genannte Kostenbeteiligung der Gemeinden in Sachen Hochwasserschutz erinnern, sagt **Verbandsvorsitzender Jörg Kindel** zu, die entsprechenden Beschlüsse herauszusuchen. Gleichzeitig verweist er darauf, dass für eine Änderung der Prozentsätze ein fundierter Antrag der Gemeinde Horben erforderlich sei, der ggfls. auch mit einem entsprechenden Gutachten zu belegen wäre.

Gemeinderat Franz Asal verweist darauf, dass ausgehend von der Gemarkungsfläche Merzhausen sich wohl am wenigsten beteiligen müsste.

Nach verschiedenen Fragen zu einzelnen Positionen des Haushalts von **Gemeinderat Dr. Arno Mattes**, die **Verbandsvorsitzender Jörg Kindel** und **Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner** jeweils erläutern, erfolgt sodann ohne weitere Aussprache folgende

BESCHLUSSFASSUNG

In offener Abstimmung erging bei fünf Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen folgender

BESCHLUSS

1. Die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

(902.41)

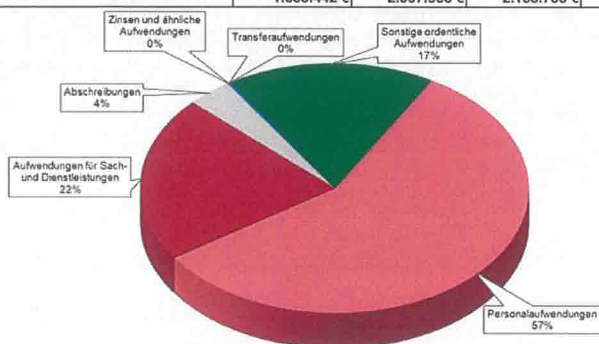
Eckdaten Ergebnis- und Finanzhaushalt

	2025
ordentliche Erträge insgesamt	2.108.700 €
ordentliche Aufwendungen insgesamt	2.108.700 €
ordentliches Ergebnis	- €

Finanzierungsvorgänge	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025	Saldo
aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt)	2.029.000 €	2.029.000 €	- €
aus Investitionstätigkeit 	628.500 €	628.500 €	- €
aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes			- €

Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	2023 (Ergebnis)	2024	2025	Abweichung 2025 zu 2024
Personalaufwendungen	1.064.784 €	1.223.500 €	1.207.000 €	-16.500 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	383.457 €	615.400 €	451.100 €	-164.300 €
Abschreibungen	84.325 €	80.600 €	79.700 €	-900 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99 €	200 €	200 €	0 €
Transferaufwendungen	- €	10.000 €	5.000 €	-5.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	300.776 €	378.200 €	365.700 €	-12.500 €
Gesamt	1.833.442 €	2.307.900 €	2.108.700 €	-199.200 €



Verwaltungsgemeinschaft Hexental
Regierungsbezirk der Pfalz
Verwaltungsgemeinschaft der Kreise Merzhausen, Wittlich und Wittmann

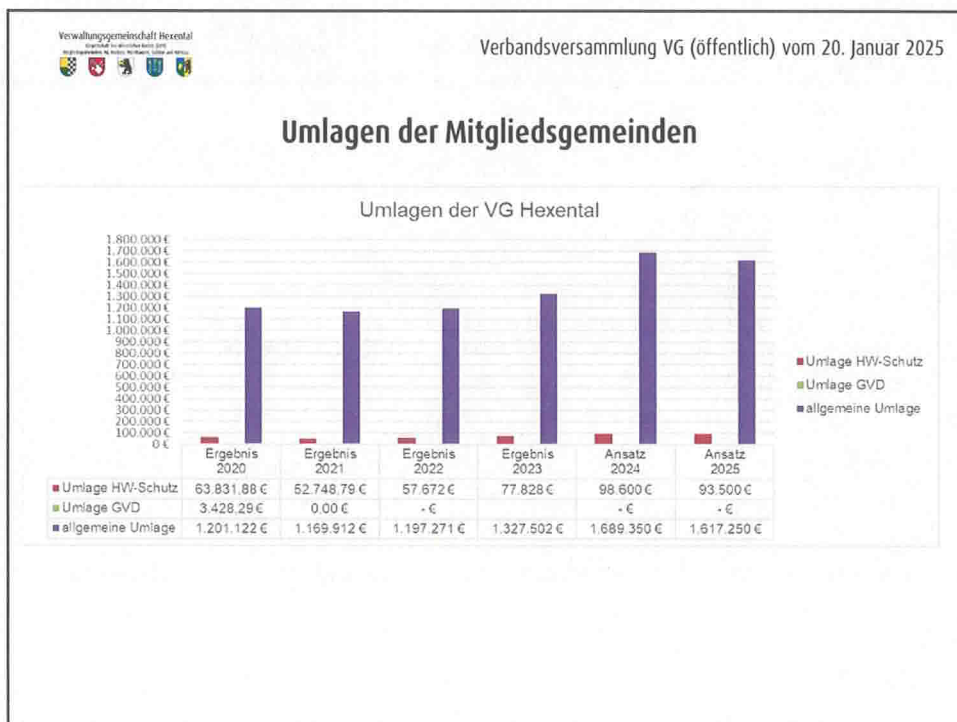
Verbandsversammlung VG (öffentlich) vom 20. Januar 2025

wesentliche Aufwendungen/Aufgabenschwerpunkte

- Hochwasserschutz; Unterhaltungsmaßnahmen/FLIWAS (Planansatz: 35.000 Euro)
- Abfindungsbetrag nach Personalwechsel (Versorgungslastenteilung; Planansatz: 7.300 Euro)
- Begleitung/Mediator Verbandsarbeit (ca. 8.000 Euro)
- neue Notebooks mit Dockingstations (25.000 Euro)
- Kostenerhöhung für Datenverarbeitung (auch Ratsinformationssystem) (+22.000 Euro)

wesentliche Erträge

- Kostenersatz von Gemeinde Merzhausen und ZWV Hexental für Personal-/Sach-/Gemeinkosten
- Umlage der Mitgliedsgemeinden
- Kostenersatz für Ausleihung GVD von Pfaffenweiler



Auszahlungen für Investitionen



Bau von drei weiteren Hochwasserrückhaltebecken

- (Kosten Stand 2019: 7.600.000 Euro; 70 Prozent Förderung nach FrWw)
- Planungskosten 2025: insgesamt 300.000 Euro, ggf. Grundstückskäufe/Tausch notwendig (Plan: 115.000 Euro)
- 2025/2026: Fortsetzung Planung/Fachplanung/Abstimmungen mit Behörden, Eigentümern und Einleitung wasserrechtliches Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren
- 2027ff: Bau der Becken (Beginn mit „Stöckenhöfe“)
- Finanzierung durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden (nicht Sölden)

Auszahlungen für Investitionen



Ausbau Dorfbach Merzhausen II. Bauabschnitt

- 2022/2023: Abbruch und Neubau Brücke In den Sauerplatten
- 2023/2024: Beginn Gewässerausbau; Fertigstellung 2026 (Schonzeiten Fische)

Baukosten Ausbau Dorfbach II. Bauabschnitt	1.195.000 Euro
Baukosten Neubau der Brücke Sauerplatten	450.000 Euro
Baukosten Fußweg vom Schloßweg zum Inselweg	65.000 Euro
Summe Baukosten insgesamt	1.710.000 Euro

Die Finanzierung dieser Baukosten erfolgt durch folgende Einzahlungen:

voraussichtliche Förderung Förderrichtlinien Wasserwirtschaft	959.000 Euro
Investitionsumlage Gemeinde Merzhausen für den II. Bauabschnitt	686.000 Euro
Investitionsumlage Gemeinde Merzhausen für den Fußweg	65.000 Euro
Summe Einzahlungen	1.710.000 Euro

Mittelfristige Finanzplanung - Investitionsauszahlungen

Bezeichnung Auszahlung aus Investitionstätigkeit	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029ff
Server	30.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Software für Server	18.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Software für Ratsinformationssystem	8.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Neubau Hochwasserrückhaltebecken Standort "Ebersbächle"	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	3.000.000 €
Grunderwerb Hochwasserrückhaltebecken Standort "Ebersbächle"	60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Neubau Hochwasserrückhaltebecken Standort "Heimbach"	100.000 €	100.000 €	0 €	100.000 €	1.900.000 €
Grunderwerb Hochwasserrückhaltebecken Standort "Heimbach"	22.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Neubau Hochwasserrückhaltebecken Standort "Stöckenhöfe"	100.000 €	100.000 €	800.000 €	1.000.000 €	800.000 €
Grunderwerb Hochwasserrückhaltebecken Standort "Stöckenhöfe"	32.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausbau Dorfbach Merzhäusen; II. Bauabschnitt Baukosten	100.000 €	110.000 €	0 €	0 €	0 €
Ausbau Dorfbach Merzhäusen; II. Bauabschnitt Rückzahlung geleisteter Investitionsumlagen	57.500 €	50.900 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit	628.500 €	460.900 €	800.000 €	1.100.000 €	5.700.000 €



TOP 4

Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental vom 7. Dezember 2023

- 1. Änderungssatzung

- Beratung und Beschlussfassung

Verbandsvorsitzender Jörg Kindel erläutert die Beratungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, die den Mitgliedern mit der Einladung zu der Sitzung zugestellt worden war und die einen Bestandteil des Protokolls bildet.

Gemeinderat Franz Asal äußert die Sorge, dass ältere Menschen mit den Bekanntmachungen im Internet nicht zurechtkämen. **Verbandsvorsitzender Jörg Kindel** erklärt, dass dies bereits in allen Verbandsgemeinden entsprechende Beschlusslage sei und man zudem ja darüber hinaus auf freiwilliger Basis weiterhin im Amtsblatt informiere. Zwischenzeitlich werde außerdem wohl allgemein das Internet mehr als Informationsquelle genutzt als das Amtsblatt.

Dem stimmt auch **Gemeinderat Hans-Peter Buttenmüller** zu, der darauf verweist, dass auch seine Generation zwischenzeitlich durchaus in der Lage sei, mit dem Computer umzugehen.

Sodann erfolgt ohne weitere Aussprache folgende

BESCHLUSSFASSUNG

In offener Abstimmung ergingen bei fünf Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen folgender

BESCHLUSS

Die Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental beschließt die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 7. Dezember 2023 gemäß Anlage 4.1

(031.01)



TOP 5

Anträge und Anfragen aus der Mitte der Verbandsversammlung

Es liegen keine Anträge und Anfragen aus der Mitte der Verbandsversammlung vor.



TOP 6

Mitteilungen der Verbandsverwaltung

- **Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner** berichtet anhand der beigefügten Präsentation von einer allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2020 und 2021 einschließlich der Eröffnungsbilanz der VG Hexental durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und deren Ergebnisse. Sie erläutert verschiedene Beanstandungen, welche zum Teil bereits behoben worden seien und zum Teil noch behoben werden müssten und bietet den Vertretern der Gemeinden in der Verbandsversammlung an, Einsicht in den Prüfungsbericht zu nehmen.

(095.62)

- **Verbandsvorsitzender Jörg Kindel** verweist nochmals darauf, dass die Vorbereitungen zur Nutzung des Ratsinformationssystems (RIS) für die Mitglieder der Verbandsversammlung und die Bürgerschaft sind noch nicht ganz abgeschlossen seien. Bis zur nächsten Sitzung sollten dann aber sämtliche Beratungsunterlagen im RIS zur Verfügung stehen.

(049.24)

- Schließlich gibt **Verbandsvorsitzender Jörg Kindel** folgende Termine für Verbandsversammlungen im Jahr 2025 bekannt: Donnerstag, der 10. Juli 2025 und Montag, der 8. Dezember 2025.

TOP 6: Mitteilungen der Verbandsverwaltung

- **Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2020 und 2021 einschließlich der Eröffnungsbilanz der VG Hexental durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg**
 - in der Zeit vom 20.03 bis 04.06.2024 Prüfung durch Herr Löffler
 - die Prüfung erstreckt sich auf einzelne Schwerpunkt und auf Stichproben, keine umfassende und vollständige Prüfung
 - die Verbandsversammlung ist vom Prüfungsergebnis zu unterrichten
 - jedem Vertreter/Vertreterin ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren
 - bei Prüfungsbemerkungen die mit einem „A“ versehen sind hat die Verwaltung schriftlich Stellung zu nehmen.

TOP 6: Mitteilungen der Verbandsverwaltung

1. Prüfung der Eröffnungsbilanz

- Feststellung der Eröffnungsbilanz durch Beschluss VV am 29.04.2021 war verspätet aufgestellt worden.
- Übergang der kamerale Kassenreste aus der kamerale Rechnungslegung in Forderungen und Verbindlichkeiten in der doppischen Buchführung konnte durch den Prüfer nachvollzogen werden und unterlag keiner Beanstandung.
- beanstandet („A“) wurde, dass die Gemeindeverbindungsstraßen nicht bei der VG Hexental bilanziert wurden, obwohl die VG die Herstellung dieser als Erfüllungsaufgabe übertragen bekommen hat. Die VG Hexental übernimmt die Aufgaben des Straßenbaulastträgers und deshalb sind die Gemeindeverbindungsstraßen bei der VG zu bilanzieren. Dies ist erfolgsneutral zu berichtigen.
- bis auf diese Beanstandung wird die Eröffnungsbilanz den Anforderungen der Überleitung gerecht

TOP 6: Mitteilungen der Verbandsverwaltung

- Einzelverfügungsberechtigung bei versenden von Auszahlungsdaten an die Bank durch die Kassenbediensteten – hier wurde angeregt ebenfalls das Vier-Augen-prinzip walten zu lassen und eine Freigabe mittels zweiter Unterschrift einzuführen
- stichprobenweise wurde das Forderungsmanagement überprüft und hat beim Prüfer einen geordneten Eindruck hinterlassen
- Dienstanweisung für Berechtigungsverwaltung – diese ist dahingehend zu ändern, dass nicht zwei Bedienstet des Rechnungsamtes die Berechtigungsvergabe vornehmen sondern diese auf Personen übertragen werden soll, die weder anordnungsbefugt noch mit Prüfungstätigkeiten betraut sind und schriftliche Dokumentationen über die regelmäßige Auswertung des Benutzerspiegels erfolgen („A“).

TOP 6: Mitteilungen der Verbandsverwaltung

3. Jahresabschlüsse 2020 und 2021

- wurden verspätet aufgestellt und von der VV verspätet beschlossen („A“)
- Feststellungsbeschluss muss im Beschlussvorschlag enthalten sein, es genügt nicht ein Verweis auf die Sitzungsvorlage (bereits in allen Gemeinden, VG und ZVW umgesetzt)
- Gemeindeverbindungsstraßen fehlend und nicht satzungskonform aufgenommen worden (sh. auch Eröffnungsbilanz)
- Für Beamte liegen teilweise keine (formalen) Regel- bzw. Anlassbeurteilungen vor. Dies ist künftig umzusetzen und die Beurteilungen zu den Akten zu nehmen.
- die Beamten sind jährlich darauf hin zuweisen, dass Nebentätigkeiten zu erklären sind. Dies wird auch für die Beschäftigten empfohlen.



TOP 7
Frageviertelstunde

Von Seiten der Einwohnerschaft wird von der Gelegenheit für Fragen kein Gebrauch gemacht.



Unterschriften

22. Jan. 2025

(Datum)

Stephan Bohr
Protokollführer



23.01.2025

(Datum)

Jörg Kindel
Verbandsvorsitzender

24.01.2025

(Datum)

Hans-Peter Buttenmüller
Gemeinderat

23.1.2025

(Datum)

Dr. Christoph Ueffing
Gemeinderat